

# Gemeinde Münsing



## Amtliche Bekanntmachung

der  
**Haushaltssatzung**  
für das  
**Haushaltsjahr 2023**  
(nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt, mit Schreiben vom 21.06.2023, Az.: 41.102-941-02, 2023 Do, erteilt.

### III.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung werden auch der Haushaltsplan und ihre weiteren Anlagen eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom

**06. bis 14. Juli 2023**

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

82541 Münsing, den 23.06.2023

Grasl  
1. Bürgermeister

